



Beitragsordnung

Gültig ab 16.11.2002



„Reitverein Am Vinkel 2002“

Gemäß Beschluss der Gründungsversammlung (Mitgliederversammlung) vom 16.11.2002

Angaben in Euro (DM in Klammern)	(DM)	€	€	€ **
<u>Aufnahmebeitrag pro Mitglied</u>		Voll	10%	20%
	(97,79)	50,00	45,00	40,00
<u>Mitgliedsbeitrag jährlich</u>		Voll		
Passive Mitglieder (Keine Reiter)	(58,67)	30,00		
<u>Aktive Mitglieder (Reiter):</u>		Voll	10%	20%
Erwachsene (ab 18 Jahre)	(97,79)	50,00	45,00	40,00
Jugendliche (14 – 17 Jahre)	(78,23)	40,00	36,00	32,00
Kinder (bis 13 Jahre)	(58,67)	30,00	27,00	24,00

Für die Alterseinteilung gilt der 01.01 des Jahres als Stichtag.

Ermäßigungen der Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge, geltend für

- Verheiratete mit Kind(ern)
- Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)
- Alleinerziehende mit Kind(ern), usw.
- Mitglieder mit Sonderstatus gemäß §3 Abs. 5 der Satzung

Im Zweifel entscheidet der Vorstand!

Bei zwei Mitgliedern	10% Ermäßigung	(siehe €-Beiträge Spalte 2)
Ab 3. Mitgliedern	20% Ermäßigung	(siehe €-Beiträge Spalte 3)
Mitglieder mit Sonderstatus	20% Ermäßigung	(siehe €Beiträge Spalte 3) **

- Die Ermäßigungen gelten für das erste und jedes weitere Mitglied.
- Mitglieder die im laufenden Kalenderjahr beitreten, zahlen immer die volle Aufnahmegebühr und anteilige Mitgliedsbeiträge (Mitgliedsbeitrag / 12 * Restmonate, gerundet auf volle Euro).
- Das Mitglied muss am Bankeinzugsverfahren teilnehmen und erteilt dem Verein eine entsprechende Ermächtigung mit dem Aufnahmeantrag.
- Ermäßigungen können nicht rückwirkend geltend gemacht werden, z.B. bei Eintritt des 2. Mitglieds zu einem späteren Zeit Zeitpunkt. In diesen Fällen gilt die Ermäßigung für das neue Mitglied sofort, für das „alte“ Mitglied ab nächster Beitragszahlung.

Die Vereinsbeiträge sind jeweils im Januar eines jeden Kalenderjahres fällig. Für neue Vereinsmitglieder innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme.